



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1504. (1) Nr. 24579.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Bestimmung des Postrittgeldes in Ungarn vom 1. November 1838 angefangen. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der königlich ungarischen Hofkanzlei das Postrittgeld in Ungarn für ein Pferd und eine einfache Poststation, vom 1. November 1838 angefangen, von 48 kr. auf 44 kr. W. W. herabzusetzen befunden. Hierauf wurde auch die Gebühr für einen gedeckten Wagen auf die Hälfte und für einen offenen Wagen auf ein Viertel des Postrittgeldes von einem Pferde festgesetzt. Das Schmier- und Postillons-Trinkgeld hat dagegen bei dem dormaligen Ausmaße zu verbleiben. — Welches in Folge herabgelangten hohen Hofkammerdecretes vom 1. October l. J., Z. 40567, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 12. October 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welzperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1505. (2) Nr. 24594.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Behandlung der am 1. October 1838 in der Serie 318 verloosten 5 und 4 % Obligationen von dem durch Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anlehen. — In Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidential-Schreibens vom 3. October l. J., Z. 5281, wird, mit Beziehung auf die hievortige Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Z. 25642 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht. §. 1. Die fünfprocentigen Obligationen lit. AA. von dem unter der Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anlehen, welche in die am 1. Octo-

ber 1838 verlooste Serie 318 von Nummer 4534 bis einschließig Nummer 5899 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in Conventions-Münze zurückbezahlt; dagegen werden die in dieser Serie begriffenen und von demselben Anlehen herrührenden vierprocentigen Obligationen lit. G. von Nummer 4351 bis einschließig Nummer 4384 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt. — §. 2. Die Auszahlung der verloosten fünfprocentigen Obligationen beginnt am 1. Februar 1839 und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse in Wien oder von dem Wechselhause Hope und Compagnie in Amsterdam geleistet. — §. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die bis Ende Januar 1839 darauf haftenden fünfprocentigen Zinsen in Conventions-Münze berichtigt. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme-Verbot oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capital-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlagnahme-Verbot oder die Vormerkung versetzt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Die Umwechslung der in die Verloosung gefallenen vierprocentigen Obligationen gegen neue Staatsschuldverschreibungen geschieht gleichfalls bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse in Wien oder bei dem Wechselhause Hope und Compagnie in Amsterdam. — §. 6. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen laufen vom 1. October 1838, und die bis zu diesem Zeitpunkte auf den verloosten Schuldbriefen haftenden vierprocentigen Interessen werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtigt. — Laibach am 11. October 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welzperg Raitenau und
Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1506. (2)

ad Nr. 25337.
Nr. 62301.

innerhalb der erwähnten Frist bei der k. k. Landesstelle in Laibach zu überreichen.

Laibach am 13. October 1838.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Subernial-Secretär.

Concurs-Ausschreibung.

Zur provisorischen Besetzung der bei der k. k. gallizischen Provinzial-Baudirection erledigten zwei Adjuncten-Stellen des Civil- und des Wasserbaues, mit dem Gehalte von jährlich 1500 fl. C. M., dann einer Amtsingenieurs-Stelle des Civilbaues, mit dem Gehalte von jährlich 1000 fl. C. M., oder falls diese Stelle durch Vorrückung besetzt werden sollte, mit dem Gehalte von jährlich 900 fl. C. M., wird hiemit der Concurs bis 20. November 1838 ausgeschrieben. — Diejenigen, welche diese Stellen zu erlangen wünschen, haben sich über die zurückgelegten Studien, über ihre theoretische und practische Bildung in den Bauwissenschaften, mit Studienzeugnissen, Bestätigungen über die bestandenen strengen Prüfungen aus allen drei Baufächern, und die von ihnen bisher ausgeführten oder geleiteten Baulichkeiten, endlich über ihr Alter, ihre Verwendung im Dienste, ihre Moralität und die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache gehörig auszuweisen, und ihre auf diese Art vollständig instruirten Gesuche mit der Erklärung über die etwa vorhandene Verwandtschaft oder Verschwägerung mit einem Beamten der k. k. gallizischen Provinzial-Baudirection, dann der bestimmten Erklärung, welche Stelle sie zu erlangen wünschen, wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst des vorgesetzten Kreisamtes in der bestimmten Frist der gallizischen Provinzial-Baudirection zu überreichen. — Vom k. k. galliz. Landesgubernium. Lemberg am 28. September 1838.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

Z. 1513. (2)

Nr. 13173.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem die Dauer der Bestallungs-Contracte für das Rehren der Rauchfänge, Küchen und Döfen der hierortigen öffentlichen Gebäude mit letztem d. M. zu Ende geht, so wird in Folge hohen Sub. Auftrags vom 9. l. M., Z. 24363, wegen Rehrung dieser Rauchfänge, Küchen und Döfen, während des Trienniums seit 1. November 1838 bis dahin 1841, eine Mimmendo-Licitation am 3. k. M. November Vormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Dieses wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen bei der k. k. Baudirection hier eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 20. October 1838.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1499. (3)

Nr. 7600.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Verlass-Curators Dr. Leopold Baumgarten, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 21. Juni 1838 in der Polana-Vorstadt hier verstorbenen Elisabeth Putsch, die Tagssagung auf den 12. November 1838 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welchem alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermögen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 6. October 1838.

Z. 1494. (3)

Nr. 23366.

V e r l a u t b a r u n g

des k. k. illyrischen Guberniums. — Es ist in diesem Subernial-Gebiete eine Kreisingenieurs-Stelle mit dem Gehalte von 700 fl. C. M. und mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 800 fl. in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 30. November l. J. ausgeschrieben wird. — Die allfälligen Competenten werden demnach aufgefordert, ihre mit Rücksicht auf das hohe Hofkanzlei-Decorret ddo. 20. März 1820, Z. 7251, documentirten Gesuche, denen auch eine legale Nachweisung über die Kenntniß der krainischen oder einer ihr nahe verwandten slavischen Sprache beizufügen ist,

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1498. (2)

Nr. 4094.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Einsprechen des Thomas Louko von Niederdorf in die wiederholte Reassumirung der mit Bescheide vom 26. Aug. 1835, Z. 273, bewilligten executiven Teilbichtung der, dem Lucas Melina

von Kafel gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 286 zinsbaren, gerichtlich auf 1007 fl. bewerteten $\frac{3}{4}$ Hube, dann des auf 92 fl. 24 kr. gerichtlich bezehurten Mobilarvermögens, wegen schuldigen 130 fl. 2 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu diesem Ende die Tagsatzungen auf den 22. November, auf den 22. December l. J., und auf den 22. Jänner 1839, jedesmal früh 9 Uhr in Loco Kafel mit dem Beisage bestimmt, daß diese $\frac{3}{4}$ Hube und das Mobilarvermögen bei der ersten und zweiten Feilbietungstag-satzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 12. October 1838.

Z. 1502. (2) Nr. 1031.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hienitt bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der k. k. Staatsberrschaft Sittich, wider ihren Untertban Joseph Nechle von Großlack, wegen an bis Ende October 1837 berechneten Urbarial - Gaben noch rückständigen 8 fl. 19 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, demselben unterm 19. September 1838, Nr. 1015, auf 127 fl. G. M. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 20., 24. November und 10. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco Großlack mit dem Bemerkten anberaumt worden, daß, sofern die Effecten bei der ersten und zweiten Feil-bietungstagfahrt nicht wenigstens um den Schätzungs-werth an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Weixelberg am 10. October 1838.

Z. 1509. (2)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Kötel von Malgern, wegen schuldiger 57 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung des sub G. B. Thom. 25 Fol. 427 und 440, der Herrschaft Pölland dienstbaren, auf 102 fl. geschätzten Weingartens nebst Keller und Wiese des Mathias Steudacher von Oberch gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagsatzung auf den 31. October l. J., die zweite auf den 29. November l. J. und die dritte auf den 22. December l. J., jedesmal um die 9. Vormittagsstunde an dem Orte der Realität angeordnet worden.

Wovon Kauflustige mit dem Anhange verständig werden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur über oder um den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extract und das Schätzungs-protocoll können hieramts eingesehen werden. Pölland am 11. September 1838.

Z. 1500. (3)

E d i c t.

Womit vom organisirten Magistrate der k. k. Stadt Völkermarkt im Klagenfurter-Kreise bekannt gemacht wird: es sey auf Ansuchen der Verlassgläubiger in den freien öffentlichen Verkauf des Blasius Wudentigg'schen Hauses Nr. 35 hier, dann der replen Elisabeth Wudentigg'schen Schneidergerechtfame sammt Grundstück gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf

den 12. November 1838.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr am hierortigen Rathhause bestimmt worden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Beisage vorgeladen, daß diese Hausrealität Nr. 35, sammt Schneidergerechtfame mit Grundstück um 1600 fl. M. M. ausgerufen, unter dem Ausrufspreise nicht hintangegeben werden wird, und daß die Halbscheide des Meistbotbes mehrere Jahre gegen 5% Verzinsung an der erstandenen Realität und Gerechtfame liegen bleiben könne.

Uebrigens steht das Haus Nr. 35 an einem guten Posten, und ist erst vor 3 Jahren vollkommen aufgebaut worden.

Völkermarkt am 6. October 1838.

Z. 1492. (3) J. Nr. 2074.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Freudenthal wird hie-mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Pustaverch von Wutainova, als Cessionär des Mathias und der Anna Schusterfritsch, gegen Blasius Pustaverch von Propretsche, in die executive Feilbietung der, dem erequirten Blas Pustaverch gehörigen, zu Propretsche Haus-Nr. 11 liegenden, der löblichen Herrschaft Billidgrätz sub Rectf. Nr. 88 dienstbaren, auf 500 fl. geschätzten $\frac{1}{3}$ Hube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 29. October 1823 schuldigen 61 fl. sammt Zinsen und Kosten gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Tagsatzungen, und zwar den 17. October, 17. November und 17. December l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß bei der ersten und zweiten Feilbietung die feilgebothene Realität nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Dessen die intabulirten Gläubiger wie auch die Kauflustigen mit dem Anhange verständigt werden, daß sie die Licitationsbedingnisse, vermög welchen jeder Licitant 10% des Schätzungswerthes als Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben, und die Schätzung in dieser Amtskanzlei einsehen, oder davon Abschriften erhalten können.

Bezirksgericht Freudenthal am 5. September 1838.

Anmerkung. Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Am nächstkommenden

3

Jänner (wenn nicht früher)

findet unwiderruflich die Ziehung der großen Lotterie des herrlichen und großartigen

Palais

Nr. 302 in Wien Stadt.

Bei dieser reich dotirten Auspielung gewinnen 24100 Treffer laut Spielplan

fl. 700,000 W. W.,

der Haupttreffer

fl. 200,000 W. W.

die Nebentreffer betragen

die Gratis-Gewinn-Actien

fl. 500,000 W. W.

fl. 215,000 W. W.

Diese ausgezeichnete Lotterie erfreute sich von ihrer Eröffnung an eines solch außerordentlichen Beifalls, daß nur noch ein sehr geringer Vorrath von Gratis-Gewinn-Actien zur Verfügung verblieb. Nur in so lange dieser Vorrath zureicht, erhält davon der Abnehmer von 5 gewöhnlichen Actien Eine blaue, mit dem sicheren Gewinne von 5 fl. W. W., der Abnehmer von 20 gewöhnlichen Actien aber, nebst 4 blauen, überdieß noch Eine rothe mit dem sicheren Gewinne von wenigstens 2 k. k. Ducaten in Gold unentgeltlich.

Gewinn-Ausweis laut Spielplan:

Treffer		Gulden	
1	Treffer	200,000	Gulden
1	"	100,000	"
1	"	60,000	"
1	"	48,000	"
1	"	35,000	"
1	"	25,000	"
1	"	6,000	"
1	"	3,500	"
1	"	3,000	"
1	"	1,500	"
15	"	a Gulden 500	"
15	"	" 200	"
35	"	" 100	"
25	"	" 60	"
100	"	" 50	"
100	"	" 25	"
200	"	" 20	"
600	"	" 10	"
4000	"	a 2 k. k. Ducaten in Gold 8000	"
19000	"	a Gulden 5	"

24,100 Treffer gewinnen Gulden W. W. 700,000

Von dieser Lotterie der Herren Hammer & Karis in Wien, sind bei Befertigten alle drei Sorten Actien in großer Auswahl, sowohl einzeln als in Parthien, billigst zu haben.

Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.